

Sitzung der Bezirksvertretung Gadderbaum am 22.02.24

Antwort zur Anfrage Drucksache 7216/2020-2025

Arthur-Ladebeck-Straße: Einmündung Ellerbrocks Hof, NW Bericht 09.12.2023 Anfrage der Faktion Bündnis 90/Die Grünen.

Text der Nachfrage:

Herr Brunnert drückt sein Unverständnis über die Antwort des Amtes für Verkehr aus. Er erklärt, dass das rechtssichere Abbiegen der Radfahrer von der Artur-Ladebeck-Straße nach links in den Ellerbrocks Hof Gegenstand seiner Anfrage sei. Eine illegale Querung der durchgezogenen Linie könne keine Lösung sein.

Er nimmt Bezug auf die Aussage des Amtes für Verkehr, nach der Radfahrende die Bikelane verlassen und sich auf der linken Fahrspur einordnen sollten. Weil die Radfahrenden dafür die doppelte durchgezogene Linie überfahren müssten, sei eine Änderung der Markierung erforderlich. Die linke Linie solle durchgezogen bleiben. Die rechte Linie solle in einem begrenzten Bereich unterbrochen werden. Autos blieben auf der linken Fahrspur. Radfahrende könnten nach links wechseln, wenn sie in die Straße Am Ellerbrocks Hof einbögen. Herr Brunnert weist auf das Verkehrszeichen 296 der StVO hin.

Antwort des Amtes für Verkehr

Das Linksabbiegen von der Artur-Ladebeck-Straße in den Ellerbrocks Hof ist legal möglich. Das Überfahren der durchgezogenen Linie (VZ 296) stellt in diesem Fall ein Einfahren im Sinne des § 10 StVO dar. Demnach darf hier nach § 9 Abs. 1 StVO nach links abgebogen werden.
